

Aus der Gemeinderatssitzung v. 12.4.2011

1. Anfragen aus der Bürgerschaft (Bürgerfragestunde)

Auf die Frage einer Bürgerin, ob im Bereich der Einmündung der neuen Erschließungsstraße „Hinter dem Löwen“ in die Allee 3 Kastanien gefällt werden müssen, teilte Bürgermeister Droste mit, dass zunächst noch ein Ortstermin mit dem Landratsamt abgewartet werden soll. Unter Umständen könnte auch nur die Fällung von einem oder zwei Bäumen notwendig sein.

2. Bauanträge

a) Umbau vorhandenes Wohnhaus in Garage und Holzlager auf Grundstück Niederhofer Str. 8, Flst. 131

Der Bauherr beabsichtigt den teilweisen Abbruch und den Umbau des vorhandenen Gebäudes zur Garage und zum Holzlager. Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und richtet sich nach der Umgebungsbebauung.

Der Gemeinderat erteilte das Einvernehmen zum Bauantrag.

b) Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgaragen auf Grundstück Germanenstraße 8

Antrag auf Befreiung

- Dachform: versetztes Satteldach über die gesamte Firstlänge
- Dachform des Zwerchgiebels als Flachdach
- Überschreitung der festgelegten Wandhöhe um 0,16 bzw. 0,22 m
- Dachform der Garage als Flachdach
- Lage der Fensteröffnungen der Kinderzimmer

Das Bauvorhaben liegt im genehmigten Bebauungsplan „Auf der Halde, Erweiterung Ost“. In der Vergangenheit wurde auch schon anderen Bauherren im Baugebiet Befreiung von diesen Festsetzungen erteilt.

So erteilte der Gemeinderat auch im vorliegenden Fall die notwendigen Befreiungen.

c) Anbau eines Aufenthaltsraumes an bestehendes Gebäude „Auf der Schießmauer 12“

Der Bauherr plant den Anbau eines Aufenthaltsraumes an das bestehende Wohnhaus. Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und muss sich deshalb an die Umgebungsbebauung anpassen, der Grenzabstand zum Nachbargrundstück ist eingehalten.

Der Gemeinderat erteilte das Einvernehmen zum Bauantrag.

d) 1. Errichtung einer Dachgaube am bestehenden Wohnhaus „Hindenburgstraße 10“ und

2. Neubau einer Doppelgarage auf dem Grundstück „Hindenburgstraße 10, Flst. Nr. 110

Der Bauherr möchte auf seinem Grundstück Flst. 110 zwei Bauvorhaben durchführen. Zum einen handelt es sich um die Errichtung einer Dachgaube am bestehenden Wohnhaus zum anderen um die Erstellung einer Doppelgarage an der östlichen Grundstücksgrenze. Das Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich, das Vorhaben richtet sich auch hier nach der Umgebungsbebauung.

Der Gemeinderat erteilte das Einvernehmen zum Bauantrag.

3. Kindergarten

- Beratung und Beschluss eines **neuen Kindergartenvertrages** mit der Katholischen Kirchengemeinde
- Zustimmung der Gemeinde zur **Erhöhung der Elternbeiträge**

Neuer Kindergartenvertrag

Die Verhandlungen zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und den Kirchen im Land über ein neues Vertragsmuster für den Betrieb und die Förderung kirchlicher Kindergärten wurden zwischenzeitlich abgeschlossen. Die Anpassung des Vertrags war wegen des seit 1.1.2009 geltenden neuen Kindertagesbetreuungsausbaugesetzes erforderlich.

Im neuen Vertragsmuster wird zwischen Kindergartengruppen und Krippengruppen unterschieden.

Weiter wird bei der Aufnahme auswärtiger Kinder ein vorrangiges Belegungsrecht mit Wohnsitz in der Gemeinde festgelegt.

Die Kirchengemeinde informiert die Bürgerliche Gemeinde regelmäßig bzw. zu vereinbarten Zeitpunkten über Zahl und Betreuungsumfang auswärtiger Kinder sowie über die Gesamtzahl der im Kindergarten betreuten Kinder für Zwecke der FAG-Zuweisungen.

Weiter wurde der Katalog der zustimmungspflichtigen Angelegenheiten ergänzt und erweitert. So soll künftig nicht nur der Stellenplan sondern auch die Personalausstattung des von der Kirchengemeinde betriebenen Kindergartens zustimmungspflichtig gemacht werden. Auch organisatorische und strukturelle Änderungen in der Trägerschaft sind vom Träger darzulegen, wenn dies finanzielle Auswirkungen verursacht. In diesem Fall ist die vorherige Zustimmung durch die Bürgerliche Gemeinde erforderlich.

Ein zentraler Punkt ist die Beteiligung der Bürgerlichen Gemeinde an den **laufenden Betriebsausgaben**.

Land und Kommunale Landesverbände haben sich auf eine neue Kindertagesstättenverordnung geeinigt in der eine Personalausstattung differenziert nach Gruppenarten und nach zeitlich versetzter Gültigkeit festgelegt wurde. Diese Personalaufstockung hat die bürgerliche Gemeinde in vollem Umfang zu tragen.

Rückwirkend zum 1.1.2011 beträgt die Beteiligung der Gemeinde lt. HH-Plan der Kirchengemeinde insgesamt **94,49 % (286.500 €)**, abzüglich der FAG-Zuschüsse vom Land noch **181 000 €**. Ab dem Jahr 2012 beträgt die Abmangelbeteiligung dann **94,63 %** unter der Voraussetzung, dass es beim gleichen Kostenverhältnis Kindergartengruppen/Krippengruppen verbleibt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig dem Abschluss des vorgelegten

Vertragsentwurfs zuzustimmen.

Zustimmung der Gemeinde zur Erhöhung der Elternbeiträge

Die Elternbeiträge für den Kindergarten St. Martin entsprechen den Richtsätzen die die Vertreter von Städte- und Gemeindegtag sowie der Kirchen und Fachverbände in Baden-Württemberg festgelegt haben. Sie gelten zunächst für die Jahre 2011/2012 und 2012/2013.

Es handelt sich dabei um moderate Erhöhungen in allen Betriebsformen. Sie liegen im Kindergartenbereich zwischen 0,-- € (bei Familien mit 4 Kindern) und 4,00 € auf beide Jahre gesehen und im Krippenbereich zwischen 2,00 € und 10,00 €, ebenfalls auf beide Jahre gesehen.

Der Kirchengemeinderat hatte am 30.03.2011 beschlossen diese Beiträge entsprechend den Empfehlungen anzupassen. Würde die Gemeinde geringere als diese Sätze fordern so müsste die Gemeinde den sich daraus ergebenden Einnahmeausfall im vollen Umfang alleine tragen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den von der Kirchengemeinde Oberdischingen festgelegten Sätzen zuzustimmen.

4. Baugebiet „Hinter dem Löwen“ Festlegung eines Straßennamens

Für die Straße im Baugebiet „Hinter dem Löwen“ musste ein Straßename festgelegt werden. Nach mehreren Vorschlägen aus der Mitte des Gemeinderates wurde mehrheitlich beschlossen die Straße wie das Baugebiet „**Hinter dem Löwen**“ zu benennen.

5. Anlage einer sog. Schmetterlingswiese - Erläuterungen durch die Vorsitzende des BUND-Ortsvereins

Frau Berg vom BUND, Ortsgruppe Oberdischingen, erläuterte dem Gemeinderat das Vorhaben des BUND, auf einem gemeindeeigenen Grundstück eine sogenannte Schmetterlingswiese anzulegen. Dabei ist es notwendig, die vorhandene Grasnabe zu entfernen, den Untergrund zu lockern und eine spezielle Saat auszubringen, die eine Vielfalt blühender Pflanzen hervorbringt. Am Rand sollen eventuell noch Pflanzen wie Sommerflieder u. ä. gesetzt werden. Auch soll im Rahmen des Ferienprogramms durch den BUND mit den Kindern ein Insektenhotel gebaut und auf dieser Wiese platziert werden.

Nach Beratung beschloss der Gemeinderat dem BUND das Grundstück an der Bachstraße zwischen den Bachbrücken, auf dem bereits ein Baum gepflanzt und Ruhebänke aufgestellt wurden, zur Verfügung zu stellen. Die Anlage und Pflege der Schmetterlingswiese erfolgt durch den BUND. Davor ist mit der Gemeinde wegen des Zugangs für die Ruhebänke Kontakt aufzunehmen.

6. Friedhof Antrag eines Bürgers auf Anlage von Grabfeldern, für die keine Grabpflege vorgesehen ist (Rasengräber, anonyme Urnengrabfelder o. ä.)

Bürgermeister Droste gab den Antrag eines Bürgers der Gemeinde bekannt, in dem dieser um Prüfung bittet, ob nicht eine Fläche auf dem Friedhof für anonyme Bestattungen angelegt werden könnte. Des Weiteren hält er eine zusätzliche Fläche, bei der allerdings mit einer Übersichtstafel auf die Namen der Bestatteten hingewiesen wird, für sinnvoll. Auch eine Kombination von beidem wäre vorstellbar.

Bei diesen Gräbern wird die Grabpflege „vom Rasenmäher“ übernommen, da nur Platten ebenerdig in das Gelände eingelassen werden. Er begründet das damit, dass es vermehrt ein Problem darstellt, die Grabpflege durch Angehörige durchzuführen, die weit entfernt wohnen oder wenn keine Angehörigen oder sonstige Personen vorhanden sind.

Der Gemeinderat hat nach ausführlicher Beratung entschieden die Verwaltung zu beauftragen verschiedene Möglichkeiten zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur weiteren Beratung vorzulegen. Eine anonyme Grabfläche sollte allerdings nicht bereitgestellt werden.

7. Bekanntgaben – Anfragen – Verschiedenes

a) Haushaltserlass 2011 des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis

Bürgermeister Droste gab den Haushaltserlass zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2011 des Landratsamtes bekannt. Das Landratsamt hat die Gesetzmäßigkeit der am 1.3.2011 beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 bestätigt.

b) Möglichkeit von Geschwindigkeitsbegrenzungen an Bundesstraßen entlang von Ortsdurchfahrten oder Teilstrecken entlang der Ortslage

Bezug nehmend auf einen früheren Hinweis aus der Mitte des Gemeinderates, wonach in einer Ortsdurchfahrt im Bereich Bopfingen eine Tempo 40 – Beschränkung angeordnet wurde, teilte BM Droste mit, dass eine Überprüfung bei der Verkehrsbehörde ergeben hat, dass es sich dabei um einen Sonderfall handelt. Diese Strecke ist Teil einer Mautausweichstrecke. Nur unter diesem Gesichtspunkt wurde die Beschränkung genehmigt. Es ist nicht generell möglich solche Beschränkungen anzuordnen.

c) Feuerwehrgerätehaus und Bauhofgebäude

Bürgermeister Droste informierte über die Beschlüsse des Bauausschusses in den Sitzungen vom 17.03./24.3.2011 zu Einzelheiten der Bauausführung.

d) Anschaffung eines Salzsilos für den Winterdienst

Am 24.03.2011 hatte der Bauausschuss gebrauchte Silos bei einer Firma in Blaubeuren besichtigt.

Der zunächst vorgeschlagene Standort nördlich des neuen Bauhofgebäudes wurde allerdings nicht als geeignet angesehen, da die Höhe des Silos doch das Bild in diesem Bereich von allen Seiten sehr beeinträchtigt.

Der Bauausschuss hält als Standort das Kläranlagengelände in der Nähe des bisherigen Faulturmes für geeignet.

Die Angelegenheit soll in einer der nächsten Sitzungen im Gemeinderat behandelt werden.

e) Neuer Rektor der Grund- und Hauptschule Oberdischingen

Bürgermeister Droste informierte darüber, dass Herr Reinhold Allgaier zwischenzeitlich vom Schulamt als neuer Rektor der Grund- und Hauptschule Oberdischingen bestellt wurde. Die offizielle Einsetzung erfolgt im Mai dieses Jahres.

f) Aufbruch von Gehwegen und Straßen durch die Telekom und die EnbW.

Auf Anfrage aus der Mitte des Gemeinderates teilte Bürgermeister Droste mit, dass er zwischenzeitlich bereits bei den zuständigen Stellen vorgeschrieben hat und auf baldige Beendigung der Baumaßnahmen bzw. Schließung der Gruben an Gehwegen und Straßen gedrängt hat.

g) Einführung der gesplitteten Abwassergebühr

Gemeindekämmerer Fiderer erläuterte auf eine Anfrage aus dem Gemeinderat zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr, dass die Erhebung und Zusammenstellung der einzelnen gebührenpflichtigen Flächen durch das Ingenieurbüro Fassnacht zwischenzeitlich weitestgehend abgeschlossen ist. Derzeit wird von der Verwaltung die Kalkulation erstellt und die Satzungsänderung dem Gemeinderat in der Sitzung vom 17.05.2011 zur Entscheidung vorgelegt.

Anschließend (ca. Ende Mai) kann dann die Veranlagung/Abrechnung 2010 erfolgen. Gleichzeitig werden dann Vorauszahlungen für 2011 festgesetzt.